



8042 Graz
St Peter Hauptstraße 206
ZVR: 354520244
Obmann: Harald Hansmann
Tel.0664/1226574
obmann@hga-stadtgraz.at
www.hga-stadtgraz.at

Graz, im Februar 2024

Garteninfo 1/2024

ORF Gebühren für die Unterpächter:innen entfallen

Durch die Einführung der Haushaltsabgabe (vormals GIS) entfallen ab Jänner 2024 die GIS Gebühren, die auch von den Unterpächter:innen (6 Monate pro Jahr) bis dato zu entrichten waren. Sollten Sie für Jänner schon Ihren GIS - Beitrag bezahlt haben erhalten Sie diesen selbstverständlich zurück. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die ORF Beitragsservicestelle unter der Telefonnummer 050 200 800.

Wasser auf den Parzellen wird wieder aufgedreht

Sobald die Temperaturen es erlauben wird das Wasser auf den Parzellen wieder aufgedreht.

Über den genauen Zeitpunkt werden wir Sie rechtzeitig informieren. Bitte beachten sie den Aushang in den Schaukästen am Parkplatz und vor dem Vereinsbüro. Bitte schließen Sie rechtzeitig alle Wasserhähne und Entleerungsventile.

Die Toiletten sind seit der Sanierung ganzjährig benützbar. Die hintere Eingangstüre ist immer zu verschließen.

Grünschnittaktion geht auch 2024 weiter

Auch heuer wieder können Sie in der Zeit von 09. bis 17. März 2024 Ihren Grünschnitt auf dem Parkplatz deponieren. Der Abtransport wird wieder von der Vereinsleitung übernommen. Es dürfen ausschließlich Grünabfälle, wie Rasenschnitt, Laub, Baum-, Hecken- und Strauchschnitt abgelagert werden. Erde oder anderes Aushubmaterial, sowie etwaige Holzabfälle sind nicht erlaubt.

Die Grünabfälle sind lose, keinesfalls in Plastiksäcken oder anderem Gebinde verpackt, zu deponieren. Bitte beachten Sie, dass dieses Service nur solange angeboten wird, solange die strengen Richtlinien auch strikt eingehalten werden.

Weitergabe der Parzellen nach dem Tod der Unterpächterin, des Unterpächters

Aus aktuellem Anlass müssen wir noch einmal auf die Richtlinien, die nach dem Tod des Unterpächters unbedingt einzuhalten sind, hinweisen.

Laut dem Bundeskleingartengesetz § 15, Absatz 1

... ist der Unterpachtvertrag bei Tod des Unterpächters aufgelöst, es sei denn, dass **binnen zwei Monaten** der Ehegatte, Verwandte in gerader Linie oder Wahlkinder des Verstorbenen oder eine andere Person, die an der Bewirtschaftung des Kleingartens in den letzten fünf Jahren maßgeblich mitgewirkt hat, schriftlich die Bereitschaft erklären den Unterpachtvertrag fortzusetzen.

Wenn Ehegatten oder Lebensgefährten gemeinsam Unterpächter sind und einer von Ihnen stirbt, setzt der andere den Unterpachtvertrag allein fort. Der Tod des Unterpächters ist in beiden Fällen umgehend dem Vereinsvorstand anzuzeigen. Eine Sterbeurkunde ist beizubringen.

Bei Nichteinhaltung dieser **Frist** geht die Parzelle an den Generalpächter (Zentralverband der Kleingärtner) zurück. Es wird ein Bewertungsgutachten erstellt, der ermittelte Wert wird an den/die rechtmäßigen Erben ausbezahlt. Die Parzelle wird danach **neu vergeben**.

Der Zentralverband der Kleingärtner besteht auf die genaue Einhaltung dieser Frist, da in diesem Zusammenhang mehrere Gerichtsverfahren anhängig sind.

Der Antrag ist von den potenziellen Nachfolgern (Erben) schriftlich oder per E-Mail an den Zentralverband der Kleingärtner zu stellen. Eine Sterbeurkunde ist beizulegen.

**Zentralverband der Kleingärtner Österreichs,
Simon-Wiesenthal-Gasse 2, 1020 Wien, Frau Gabriela Ederer,
E-Mail: gabriela.ederer@kleingaertner.at
01587078510**

Mitgliederversammlung – Vorankündigung

Die Mitgliederversammlung 2024 mit dem Tagesordnungspunkt „Neuwahlen“ ist für 25. Mai 2024 mit Beginn um 13.30 Uhr im Vereinsheim unserer Heimgartenanlage geplant.

Wenn sie Interesse haben in unserem Team mitzuarbeiten, dann melden sie sich bei Obmann Hansmann Harald, E-Mail: obmann@hga-stadtgraz.at Mobil 0664/122 65 74.

**Wir verbringen unsere Freizeit in der schönsten
Heimgartenanlage der Stadt Graz.
Freuen wir uns darüber!**

Harald Hansmann eh.
Obmann

Evelyn Mayer-Heidinger eh.
Schriftführer